

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE : BAD FÜSSING
LANDKREIS : PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG KURGEBIET NORD

21. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 21

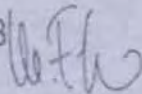
AUSGEFERTIGT AM: 30.06.2003

MASSTAB 1 : 1000

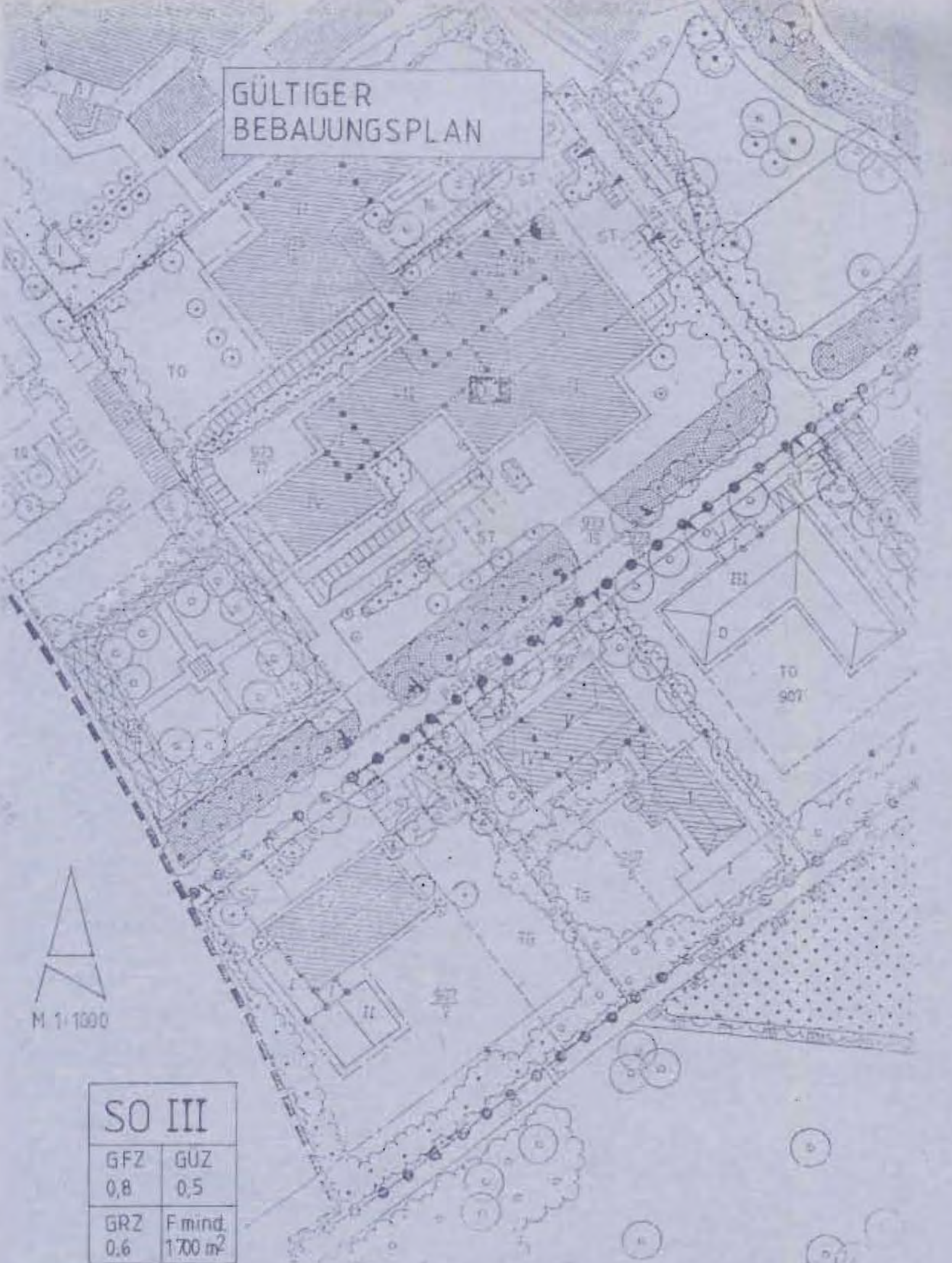

Brundobler
1. Bürgermeister

ARCHITEKT
MANFRED F. GRAW
SONNENSTRASSE 4
94072 BAD FÜSSING
TEL. 08531/29717
BAD FÜSSING, DEN 26.4.2003



ERGÄNZT: 24.06.2003 

GÜLTIGER
BEBAUUNGSPLAN



M 1:1000

| | |
|------------|--------------------------------|
| SO III | |
| GFZ 0,8 | GUZ 0,5 |
| GRZ 0,6 | F mind. 1700 m ² |

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING KURGEBIET NORD
GEMEINDE BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU

BEGRÜNDUNG

Das Vitalhotel "Falkenhof" wurde in den letzten Jahren umfangreich umgebaut und modernisiert. Der Hotelbetrieb wurde ebenfalls erheblich umstrukturiert. Aus dem Garni-Hotel ist ein anspruchsvolles Wellnesshotel geworden.

Um den gestiegenen Standards gerecht zu werden und um die Qualität nochmals zu steigern, ist wiederum ein Umbau, eine Erweiterung und der Neubau eines Thermalbadpavillons geplant.

Damit diese notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt werden können, ist die Änderung des Bebauungsplanes dahingehend erforderlich, daß die festgesetzten Baugrenzen hauptsächlich auf der Süd- und Westseite verändert und erweitert werden. Zusätzlich erforderlich ist es auch, die Tiefgaragenrampe zu verlegen und die Tiefgaragenfläche nach Osten zu erweitern.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:
Die zulässige GRZ von 0,6 wird durch diese Bebauungsplanänderung nicht verändert. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

BEARBEITUNGSVERMERK

Der Entwurf des Deckblattes wurde im Auftrag der Grundstückseigentümerin Frau Kordula Wider, Bad Füssing, aufgestellt.

Bad Füssing, 26.4.2003
1.Änderung 24.6.2003

ARCHITEKT
MANFRED F. GRAW
Sonnenstraße 4
94072 Bad Füssing
Tel. 08531/29717



**Bebauungsplan „KURGEBIET NORD“
21. Änderung mit Deckblatt Nr. 21
i.d.F. vom 26.04.2003**

Verfahrenshinweise:

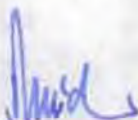
Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.06.2003 die 21. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 30.06.2003




Brundobler
Bürgermeister


Die Änderung wurde mit Begründung am 30.06.2003 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 30.06.2003 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 30.06.2003




Brundobler
Bürgermeister